

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.03.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

Anwesend

Vorsitz

Arno Vetterick

Mitglieder

Stefan Galle

Werner Krüger

Bert Kunath

Elias Plambeck

Uwe Repenning

Jens Steinfurth

Anita Trillhaase-Rader

Andreas Wagner

Protokollant

Petra Schnur

Gäste:

Herr Hertelt

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 28 "Lobkevitz - Wohnen mit Beherbergung" 013.07.282/24
- 6.2 Grundsatz- und Billigungsbeschluss zum Straßenausbau Ringstraße und Waldwinkel 013.07.285/24
- 6.3 Interessenbekundung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Amtes Nord-Rügen und der Stadt Sassnitz 013.07.288/24
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2024
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Beschluss über den Ankauf der Flurstücke 3/37, 3/39 und 3/40, alle Gemarkung Wittower Heide, Flur 1 013.07.283/24
- 13 Bauangelegenheiten
- 13.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Ferienhauses mit Carport 013.07.280/24
- 13.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Schleuderbetonmastes, H = 35 m, mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament 013.07.281/24

- | | | |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 13.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau/
Sanierung eines Einfamilienhauses, Neubau von drei Gauben,
hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der
Baugenehmigung 02911/21 vom 15.11.2021 | 013.07.284/24 |
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Vergabe der Leistung der Abbrucharbeiten für das
Nebengebäude auf den Grundstück der ehem. KiTa | 013.07.286/24 |
| 15 | Personalangelegenheiten | |
| 15.1 | Befristete Einstellung eines Mitarbeiters im Informationsamt der
Gemeinde | 013.07.287/24 |
| 16 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 17 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2024

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 25. Januar 2024 einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Der Bürgermeister berichtet, dass der Bau des Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) begonnen hat.
 - Die Dünen wurden nach dem Sturm wiederhergerichtet.
 - Der Park, der ebenfalls durch den Sturm in Mitleidenschaft gezogen wurde, wurde aufgeräumt und das Holz entsorgt. Er bedankt sich an dieser Stelle bei allen Bürgern, die an den Aufräumarbeiten beteiligt waren und geholfen haben.
 - Die Arbeiten am Hafen wurden fortgesetzt und die kaputten Pfähle ersetzt sowie der Steg ausgebessert.
 - Es wurde die Spundwand untersucht, ein Ergebnis liegt noch nicht vor.
 - Die Erschließung des Baugebietes an der alten Schule kann beginnen, die Genehmigung ist erteilt worden und der Neuntöter umgesiedelt. Von den 12 Baugrundstücken sind bereits 10 Grundstücke veräußert.
 - Ab 06/2024 wird ein neuer Mitarbeiter im Informationsamt vertretungsweise befristet eingestellt, damit die anstehenden Aufgaben bewältigt werden können.
-

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:

Stellt fest, dass in Altenkirchen die Postfiliale geschlossen wurde und fragt, ob es nicht möglich wäre, in der Gemeinde Breege ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen, auf dem eine Paketstation errichtet werden könnte. Derzeit müssen Pakete von Glowe abgeholt werden bei Nichtantreffen am Auslieferungstag.

Bürgermeister:

Teilt mit, dass dies geprüft werden müsste, ob Möglichkeit besteht, eine Abholstation einzurichten.

Bürger 2:

Bittet darum das Rondell in Lobkevitz zu säubern, ist derzeit verwildert und ungepflegt.

Bürgermeister:

wird es prüfen und ggf. durch Gemeindearbeiter säubern lassen

Bürger 3:

Teilt mit, dass die Lobkevitzer einen Subbotnik planen und fragt, ob es Sinn mache, die Bushaltestelle zu streichen, da sie wohl mit dem neuen Baugebiet weg käme.

Bürgermeister

Erklärt, dass die Bushaltestelle erhalten bleibt, aber unter Umständen versetzt wird

Bürger 4:

Beschwert sich über die zu schnellen Autofahrer in Lobkevitz, und dass das Problem mit dem Graben noch nicht behoben wurde.

Bürgermeister:

Teilt mit, dass es sich um Kreisstraße handelt und es leider an den Kraftfahrern selbst liegt und dass die Gemeinde unverzüglich das Grabenproblem weitergegeben hat, er wird sich noch einmal kümmern.

Bürger 5:

Hat aus der OZ entnommen, dass die Kreisstraße nach Lobkevitz voll gesperrt werden soll und fragt nach dem Zeitraum und was gemacht werden soll.

Bürgermeister

Er hat keine Kenntnis davon und ist Baumaßnahme des Landkreises / Straßenbauamtes.

Bürger 6:

Frägt nach, was aus seinem Vorschlag wurde, im Park Narzissenbeete anzulegen

Herr Kunath:

In diesem Jahr wurden 6.000 Blumenzwiebeln gekauft und hauptsächlich straßenbegleitend in Juliusruh eingepflanzt, weitere Standorte werden in den nächsten Jahren folgen, auch im Park könnte dann eine Narzissenwiese entstehen

Bürger 7:

Frägt, ob für die Gemeinde Breege eine schönere Weihnachtsbeleuchtung geplant ist.

Bürgermeister:

Erklärt, dass derzeit geprüft wird, inwieweit die Möglichkeit besteht, Vorrichtungen an der Straßenbeleuchtung anzubringen, um die Gemeinde mit Weihnachtsbeleuchtung ausstatten zu können, zurzeit ist es bei den Strommasten nur bedingt möglich

Bürger 3:

Der Weg um den Block (8WE) ist sehr ausgefahren und müsste mal gemacht werden.

Bürgermeister:

Wird Problem weitergeben, damit das angesehen wird und zu einer Lösung kommt

Bürger 4:

Hat Problem mit einem Baum auf Privatgrundstück und fragt, ob Gemeinde ihn abnehmen

oder den Eigentümer auffordern kann.

Bürgermeister:

Baum und Grundstück sind Privateigentum, Gemeinde keine Handhabe.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 28 "Lobkevitz - Wohnen mit Beherbergung"

013.07.282/24

Die Gemeindevertretung hat am 01.12.2022 den Beschluss Nr. 013.07.211/22 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lobkevitz“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 02.01.2023 bis zum 20.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand ebenfalls vom 02.01.2023 bis zum 20.01.2023 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich in den Schaukästen und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 08.12.2022 bis 05.01.2023. Die Planung wurde angezeigt, die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 06.12.2022 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Am 16.6.2023 hat die Gemeinde Breege den Beschluss Nr. 013.07.213/23 über die Abwägung zu den während der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den Entwurf der Planung gebilligt.

Der Entwurf der Planung sowie eine Baugrunduntersuchung, ein Kartierbericht zu Fledermäusen Brutvögeln und Amphibien und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 31.7.2023 bis 1.9.2023 öffentlich ausgelegt und wurden im Internet unter www.p-plan-services.de und im Bau- und Planungsportal des Landes MV veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgte laut Hauptsatzung in den Schaukästen sowie im Internet vom 14.7.2023 bis 1.8.2023.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 13.7.2023 über die Auslegung informiert und beteiligt.

Der städtebauliche Vertrag wurde am 21.9.2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 013.07.235/23) und am 19.1.2024 ausgefertigt.

Der Nachweis über die Reservierung von Ökopunkten auf einem anerkannten Ökokoto der Landschaftszone „Ostseeküstenland“ wurde erbracht.

Nunmehr sind alle erneut eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen.

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Hinweis: In der Abwägung ist auf Seite 25 der letzte Absatz wie folgt zu korrigieren:

Entsprechend dem Testentwurf wird nur ein Grundstück von der RÜG 3 angefahren, die anderen werden über die Gemeindestraße erschlossen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 28 „Lobkevitz- Wohnen mit Beherbergung“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 von der Planung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 9 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen 2 Stellungnahmen ein, davon eine mit Unterschriftenliste mit 16 Unterzeichnern (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a. berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - EWE
 - Bürgerstellungnahme 2
 - b. folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - IHK zu Rostock
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - Gemeinde Glowe
 - Gemeinde Wiek
 - Gemeinde Altenkirchen
 - c. Mit den Hinweisen und Anregungen aus der Bürgerstellungnahme 1 (mit Unterschriftenliste) hat sich die Gemeinde umfassend auseinandergesetzt (siehe Anlage). Die führte im Ergebnis nicht zu einer Planänderung.
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden und die Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)) im Stand der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung Breege den Bebauungsplanes Nr. 28 „Lobkevitz – Wohnen mit Beherbergung“ für den Bereich der ungenutzten Stallanlagen im Ortszentrum von Lobkevitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVObI. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVObI. M-V S. 1033) beschlossen.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB werden gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 28 „Lobkevitz – Wohnen mit Beherbergung“ mit der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Breege bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	5	3	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Grundsatz- und Billigungsbeschluss zum Straßenausbau Ringstraße und Waldwinkel

013.07.285/24

Der derzeitige straßenbauliche Zustand der Anliegerstraßen Am Waldwinkel und Ringstraße in Juliusruh ist unbefriedigend. Die Gemeinde Breege plant den Ausbau der Straßen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Anwohner und Feriengäste. Der Ausbau ist dringend erforderlich, um den Anforderungen an ein modernes Seebad zu entsprechen.

Das beauftragte Büro Wastra-Plan hat die Vorplanung mit Kostenschätzung erarbeitet. Auf dieser Grundlage würde sich die Finanzierung wie folgt darstellen:

Ausgaben (Bau- und Baunebenkosten) Ringstraße:	284.421,52 EUR
Ausgaben (Bau- und Baunebenkosten) Waldwinkel:	265.753,41 EUR
Gesamtkosten:	550.174,93 EUR
Fördermittel (60%):	330.104,96 EUR
Eigenmittel:	220.069,97 EUR

Die Eigenmittel werden in den Haushalt 2025/2026 eingestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt die Planungsunterlagen für den Ausbau der Ringstraße als Einbahnstraßenregelung sowie für den Ausbau der Straße am Waldwinkel gemäß den Planungsunterlagen des Büros Wastra-Plan vom 08.12.2023.

Auf dieser Grundlage ist ein Fördermittelantrag beim Land MV über die Infrastrukturrichtlinie für das Jahr 2025 zu stellen. Die entsprechenden Eigenmittel sind in den Haushalt 2025/2026 einzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Interessenbekundung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Amtes Nord-Rügen und der Stadt Sassnitz

013.07.288/24

Den Norden Rügens als attraktiven Raum für Einheimische, für Zuziehende und für Besucher zu sichern und weiterzuentwickeln, ist besonderes Anliegen der Gemeinden Altenkirchen, Breege, Dranske, Glowe, Lohme, Putgarten, Sagard und Wiek sowie der Stadt Sassnitz. Die Kommunen setzen sich deshalb kontinuierlich dafür ein, eine gute Lebensqualität,

attraktive Standortbedingungen und einen nachhaltigen Tourismus zu fördern.

Um den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen in regionaler Gemeinsamkeit begegnen zu können, wurden für die beiden Halbinseln Wittow und Jasmund jeweils ein integriertes Regionales Entwicklungskonzept erarbeitet. Grundlage war ein intensiver, partizipativer und dialogorientierter Prozess mit den Akteuren der Region, der Einwohnerschaft und regionalen Partnern.

Im Rahmen der Konzeptionen wurde immer wieder die Notwendigkeit deutlich und gewünscht, das Miteinander insgesamt und zwischen den Kommunen zu stärken. Die Gemeinden des Amtes Nord-Rügen arbeiten bereits untereinander und mit der Stadt Sassnitz vertrauensvoll zusammen.

Die vorliegende Absichtserklärung soll nun die Grundlage für eine weitere Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit der Partner legen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die interkommunale Zusammenarbeit mit den amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Sassnitz und bevollmächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung beiliegender Erklärung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Arno Vetterick

Petra Schnur